

Regelung bei (zeitweiliger, längerfristiger) Sportunfähigkeit eines Schülers/ einer Schülerin in der Kursstufe

Um eine Gleichbehandlung aller SchülerInnen in der Kursstufe zu gewährleisten, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst, der für alle KollegInnen des Gymnasiums Korntal-Münchingen bindend ist:

für die Kursstufe gilt (wie auch bereits für die Stufen 5 bis 10):

kann ein/e Schüler/in über einen längeren Zeitraum nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss er/ sie unter Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung beim Rektorat eine Sportbefreiung beantragen.

Sportunfähigkeit während eines ganzen Kurshalbjahres:

Die KollegInnen des Fachbereichs Sport des Gymnasiums Korntal- Münchingen haben einstimmig in einer Konferenz beschlossen, das Problem der Nichtteilnahme am Cooper- Test in der Kursstufe einheitlich zu regeln.

Aufgrund dessen haben sie durch einen intern bindenden Beschluss unter Abwägung aller Argumente (einerseits allergie- kranke und körperlich beeinträchtigte Schüler, andererseits jedoch die Gefahr des Missbrauchs ärztlicher Bescheinigungen und die Gewährleistung der Gleichbehandlung und der Transparenz der Notengebung) festgelegt, ihr Ermessen einheitlich auszuüben. (siehe nachfolgender Beschluss)

Ist ein/e Schüler/ in im zweistündigen Kurs während des ganzen Halbjahres nicht in der Lage, eine praktische Prüfungsleistung zu erbringen, muss er/ sie einen Ersatzkurs wählen. Eine Eindrucksnote ist nicht zulässig.

Diese Regelung gilt analog auch für den Fall, dass ein Schüler/ eine Schülerin laut ärztlicher Bescheinigung weder im Laufen, noch im Schwimmen in der Lage ist, den Cooper- Test zu absolvieren.

Ist ein Schüler/ eine Schülerin im vierstündigen Kurs während eines Halbjahres nicht in der Lage, eine praktische Prüfungsleistung zu erbringen, hat er/ sie folgende Möglichkeiten: (eine Eindrucksnote ist nicht zulässig)

- die Note wird ausgesetzt, der Leistungsnachweis im nächsten Halbjahr nachgeholt
- er/ sie kann – nach einer erfolgreich absolvierten schriftlichen und mündlichen Prüfung zur Leistungsfeststellung in diesem Fach – in einen anderen vierstündigen Kurs wechseln
- er/ sie kann die Kursstufe freiwillig wiederholen (und dann einen anderen vierstündigen Kurs wählen)